

So viel Gleichstellung steckt im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD

**Auswertung des
Deutschen Frauenrats**

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung.....	4
Auswertung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD	7
1. Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	7
Antifeminismus und alle Formen von Diskriminierung bekämpfen.....	7
Stärkung der feministischen Zivilgesellschaft	9
Flucht-, Migrations- und Integrationspolitik menschenrechtsbasiert und solidarisch gestalten	11
2. Konsequente Gleichstellungsstrategie umsetzen	13
Verbindliche geschlechtergerechte Gesetzesfolgenabschätzung einführen	13
Geschlechtergerechte Haushaltspolitik umsetzen.....	13
Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie weiterentwickeln	14
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz novellieren	14
Paritätsgesetz einführen	14
3. Sorgearbeit umverteilen und aufwerten.....	16
Freistellung für Väter und Co-Mütter rund um die Geburt einführen.....	16
Elterngeld partnerschaftlich weiterentwickeln.....	16
Gute und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote sicherstellen	17
Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gestalten	18
Kindschaftsrecht reformieren – Frauen stärken	18
4. Ökonomische Eigenständigkeit stärken – Geschlechtergerechte Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik.....	20

Entgeltgleichheit wirksam durchsetzen	20
Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen sicherstellen	21
Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten ermöglichen	22
Minijobs sozial absichern	23
Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern bekämpfen – Steuergutschrift einführen	23
5. Gewaltschutz für alle Frauen.....	24
Istanbul Konvention und EU-Gewaltschutzrichtlinie konsequent umsetzen.....	24
Frauenleben schützen und Zugang, Finanzierung und Ausbau von Schutzunterkünften und Beratungsstellen gesetzlich sicherstellen	25
Lückenloser Gewaltschutz für Migrantinnen und geflüchtete Frauen	26
6. Geschlechtergerechtes Gesundheitssystem gewährleisten.....	29
Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und -forschung sicherstellen.....	29
Geburtshilfe stärken.....	30
Reproduktive Rechte verwirklichen	31
Pflegesituation verbessern	32
7. Erfolgsfaktor Gleichstellung – geschlechtergerechte Wirtschaftspolitik	33
Potentiale von Frauen nutzen	33
Gleichstellung durch Gender Budgeting vorantreiben	34
Unbezahlte Arbeit berücksichtigen	34
Investitionsbegriff erweitern.....	34
8. Digitalen Wandel geschlechtergerecht gestalten	35

Gleichstellung und Digitalisierung strukturell strategisch zusammen denken	35
Diskriminierungsfreiheit von KI-Anwendungen und Algorithmen gewährleisten	35
Geschlechtsspezifische und queerfeindliche digitale Gewalt effektiv bekämpfen.....	35
Digitale Bildung in allen Lebensphasen geschlechtergerecht gestalten	36
9. Geschlechtergerechte Klimapolitik voranbringen.....	38
Gleichstellung und Klimaschutz zusammen denken	38
Klimaneutralen Umbau von Wirtschaft und Arbeitswelt geschlechtergerecht gestalten	38
Geschlechtergerechte Teilhabe in der Energiewende sicherstellen	38
Klima- und sozial gerechte Wohnungspolitik vorantreiben	38
10. Zukunftsfeste Außen- und Entwicklungspolitik.....	40
Europa als Gleichstellungsmotor stärken.....	40
Ressourcen für Geschlechtergerechtigkeit weltweit sichern und ausbauen	41
Geschlechtergerechte und menschenrechtsorientierte Außen- und Entwicklungspolitik ressortübergreifend umsetzen	42
Rechte von Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung wirksam durchsetzen.....	43

ZUSAMMENFASSUNG

Mit gleichstellungspolitischer Verantwortung Zukunft gestalten

In Zeiten politischer und wirtschaftlicher Krisen hat die Koalition aus CDU, CSU und SPD einen Koalitionsvertrag verhandelt, der in der Präambel die tatsächliche Gleichstellung von Frauen zu einem zentralen Anliegen erklärt. Es ist ein Erfolg des Deutschen Frauenrats (DF) und der frauenpolitischen Zivilgesellschaft, dass die neue Bundesregierung damit ihre gleichstellungspolitische Verantwortung als eine Leitlinie für kommende Regierungsarbeit festschreibt. Wir wissen: Ohne Frauen wird der notwendige Wandel nicht gelingen. Geschlechtergerechtigkeit kann nicht auf bessere Zeiten warten – sie ist eine zentrale Antwort auf die Krisen unserer Zeit und das Mittel, um das Leben von Frauen – und allen Menschen – in diesem Land entscheidend zu verbessern. Die in der Präambel postulierte Haltung mündet in einige konkrete Vorhaben, insbesondere wenn es um Partnerschaftlichkeit und Gewaltschutz geht. Ein gleichstellungspolitischer roter Faden fehlt jedoch.

Mit seinen [Forderungen zur Bundestagswahl 2025](#) benennt der Deutsche Frauenrat gleichstellungspolitische Maßnahmen in zehn Politikfeldern zur Stärkung von Frauenrechten. Auf Grundlage der Wahlforderungen zeigt die Auswertung des Koalitionsvertrags, welche von den Regierungsparteien aufgegriffen werden und welche offen bleiben. Zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen und Verbündeten wird der Deutsche Frauenrat die neue Bundesregierung von Anfang an daran messen, wie sie Gleichstellung priorisiert und die im Koalitionsvertrag gesetzten gleichstellungspolitischen Ziele zügig in Maßnahmen übersetzt.

Gleichstellung als Leitprinzip benannt, nicht verankert

Wer Demokratie stärken will, muss Gleichstellung gestalten. Der DF begrüßt die Fortführung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie im Koalitionsvertrag der künftigen Regierung als ein wichtiges Signal. Umso enttäuschender, dass zentrale Gleichstellungsinstrumente wie Gender Budgeting und Gesetzesfolgenabschätzung fehlen.

Auch gesetzliche Vorhaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an der Politik bleiben eine Leerstelle im Koalitionsvertrag. Dass das Bundeskabinett am Ende beinahe paritätisch wurde, ist einer starken Stimme der Frauen zu verdanken. Der gesunkene Frauenanteil im Deutschen Bundestag auf nur 32,4 Prozent macht aber einmal mehr deutlich, warum ein Paritätsgesetz umso schneller kommen muss.

Finanzielle Spielräume noch nicht gleichstellungsorientiert genutzt

Dank der finanziellen Spielräume durch das Sondervermögen für Infrastruktur hat die Bundesregierung die historische Chance, die Zukunft geschlechtergerecht zu gestalten. Es ist ein positives Signal, dass die vereinbarte Modernisierung der Infrastruktur neben Bahnen und Brücken, auch Kitas und Schulen in den Blick nimmt. Eine konsistent gleichstellungsorientiert geplante Nutzung der neuen finanziellen Möglichkeiten lässt sich im Koalitionsvertrag allerdings nicht erkennen. Der DF wird hier auf deutliche Nachbesserungen drängen.

Gemischte Bilanz bei der Stärkung ökonomischer Eigenständigkeit

Den sichtbaren politischen Willen der künftigen Regierungspartner die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit voranzutreiben und Entgeltgleichheit herbeizuführen, unterstützt der DF ausdrücklich. Nun kommt es darauf an, Vorhaben wie die partnerschaftliche Weiterentwicklung des Elterngelds, Verbesserungen für die Vereinbarkeit pflegender Angehöriger und die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie tatsächlich zu verwirklichen. Die geplante Abschaffung des 8-Stunden-Tags weisen genau wie steuerliche Anreize für Überstunden in die falsche Richtung und drohen Geschlechterungleichheiten bei der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu verschärfen.

Auch strukturelle Hürden für die Erwerbsteilhabe von Frauen, wie das Ehegattensplitting oder die Minijobs, bleiben unangetastet. Will man die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen tatsächlich stärken, müssen diese zeitnah angegangen werden.

Wichtige Vorhaben gegen Gewalt und für geschlechtergerechte Gesundheit

Es ist gut, dass die Koalitionspartner die Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU-Gewaltschutzrichtlinie als zentrale Leitlinien für einen starken Gewaltschutz festschreiben. Wichtige Vorhaben, wie das digitale Gewaltschutzgesetz, sollten durch eine gestärkte Koordinierungsstelle und einen ambitionierten Aktionsplan zügig vorangetrieben werden. Der DF macht sich weiter dafür stark, dass alle betroffenen Frauen Schutz und Unterstützung erhalten und fordert, Lücken im Gewaltschutz für migrantische Frauen sowie trans und nicht-binäre Personen zu schließen.

Die vereinbarte Zielsetzung einer geschlechter- und diversitätssensiblen Gesundheitsversorgung und -forschung ist sehr zu begrüßen. Das Ziel einer flächendeckenden Versorgung in der Geburtshilfe bewertet der DF positiv, jedoch fehlen konkrete Maßnahmen für eine qualitativ hochwertige Versorgung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Um die Gesundheitsversorgung ungewollt Schwangerer sicherzustellen, muss aus Sicht des DF und der großen gesellschaftlichen Mehrheit eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuchs kommen.

Deutscher Frauenrat: konstruktiv, kritisch und lautstark

Sorge bereitet dem DF die restriktive Asyl- und Migrationspolitik, die u.a. die Aussetzung des Familiennachzugs vorsieht, der für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz komplett wegfallen soll. Dies trifft in erster Linie Frauen und ihre Kinder und macht Fluchtwege für sie noch unsicherer. In Zeiten menschverachtender Debatten bestärken wir unsere Forderung nach einer geschlechtersensiblen und ressourcenstarken Gestaltung der Migrationsgesellschaft.

Auch an anderer Stelle verzeichnet der Koalitionsvertrag Rückschritte: Nicht nur der Begriff, sondern auch Haltung und Erkenntnisse der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik fehlen. Gerade in Zeiten geopolitischer Umbrüche müssen die Einhaltung von Frauen-, Menschen- und Völkerrecht für Sicherheits- und Verteidigungspolitik handlungsleitend sein und die Prävention von Konflikten Priorität behalten.

AUSWERTUNG DES KOALITIONSVERTRAGS ZWISCHEN CDU, CSU UND SPD

21. Wahlperiode, 2025 – 2029

1. Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Antifeminismus und alle Formen von Diskriminierung bekämpfen

Kapitel 2.4 Bildung, Forschung und Innovation

S. 72, Z. 2340 - 2344

„Demokratiebildung, Medien- und Nachrichtenkompetenz stärken wir gemeinsam mit den Ländern. Dazu unterstützen wir bestehende Initiativen und das Bundesprogramm ‚Kultur macht stark‘. Rassismus, Antisemitismus und Israelfeindlichkeit haben keinen Platz an Schulen und Hochschulen. Schulen sollen von Antisemitismusforschung stärker profitieren und Lehrkräfte sollen befähigt werden, Antisemitismus zu erkennen und dagegen vorzugehen.“

Kapitel 3.1 Innen

S. 84, Z. 2705 - 2710

„Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit unseres Staates ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Koalitionsparteien sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst. Was die Feinde der Demokratie angeht, gilt der Grundsatz ‚Null Toleranz‘. Es ist die gesamtstaatliche und gesellschaftliche Verantwortung, jedweder Destabilisierung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenzuwirken und dabei auch unsere Sicherheitsbehörden nicht allein zu lassen.“

Kapitel 3.2 Recht

S. 92, Z. 2953 - 2943

„Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Gift für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb stärken und verbessern wir den Diskriminierungsschutz.“

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 103, Z. 3284 - 3286

„Altersdiskriminierung wirken wir entgegen. Dazu gehören Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen sowie altersfreundliche Arbeitsmodelle und klare Regelungen, um Diskriminierung im Berufsalltag entgegenzutreten.“

S. 104, Z. 3300 - 3302

„Mit Sorge sehen wir das Erstarken des Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Angriffe auf unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf das friedliche und respektvolle Miteinander.“

S. 104, Z. 3311 - 3313

„Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Wir werden den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus aufbauend auf einer wissenschaftsbasierten Rassismus-Definition neu auflegen, um Rassismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen zu bekämpfen.“

S. 104, Z. 3315 - 3318

„Wir verpflichten uns weiterhin, queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen. Es muss für alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung selbstverständlich sein, gleichberechtigt, diskriminierungs- und gewaltfrei leben zu können. Dazu wollen wir mit entsprechenden Maßnahmen das Bewusstsein schaffen, sensibilisieren und den Zusammenhalt und das Miteinander stärken.“

S. 104, Z. 3320 - 3323

„Wir werden das Gesetz über die Selbstbestimmung im Bezug auf den Geschlechtseintrag bis spätestens 31. Juli 2026 evaluieren. Wir wahren die Rechte von trans- und intersexuellen Personen. Bei der Evaluation legen wir einen besonderen Fokus auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die Fristsetzungen zum Wechsel des Geschlechtseintrags sowie den wirksamen Schutz von Frauen.“

Kapitel 4.4 Kultur und Medien

S. 119, Z 3813 - 3816

„Kunstfreiheit verlangt, dass für Kunst keine inhaltlichen Vorgaben des Staates gelten dürfen. Wir fördern keine Projekte und Vorhaben, die antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Ziele verfolgen. Dies werden wir durch rechtssichere Förderbedingungen, Sensibilisierung und Eigenverantwortung sicherstellen.“

Bewertung:

Der DF begrüßt die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung. Dass die akute Gefahr, die von antifeministischen und sexistischen Einstellungen ausgeht, nicht explizit erwähnt oder adressiert wird, ist aus gleichstellungspolitischer Perspektive allerdings als große Leerstelle zu bewerten.

Es ist grundsätzlich sinnvoll und richtig, die Wirksamkeit von Gesetzen immer wieder zu überprüfen. Eine Evaluation des Selbstbestimmungsgesetzes wird nach Auffassung des Frauenrates belegen, dass Frauen durch dessen Regelungen nicht gefährdet sind. Sollte sich herausstellen, dass das Gesetz zu Ungunsten der Betroffenen Lücken aufweist, muss entsprechend nachgebessert werden.

Stärkung der feministischen Zivilgesellschaft

Kapitel 2.4 Bildung, Forschung und Innovation

S. 79, Z. 2543 - 2546

„Wir stärken die Förderung von Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, vor allem die Erinnerungskultur, politische Bildung und Demokratieforschung sowie die Sozialpolitikforschung. Wir entwickeln ein Kompetenznetzwerk für jüdische Gegenwartsforschung und stärken die Antisemitismusforschung.“

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 104, Z. 3302 - 3309

„Wir sind überzeugt, dass wir verstärkt in die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie investieren müssen. Wir unterstreichen die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft. Die Unterstützung von Projekten zur demokratischen Teilhabe durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ setzen wir fort. Wir werden eine unabhängige Überprüfung dieses Programms in Bezug auf Zielerreichung und Wirkung veranlassen. Auf Basis der Ergebnisse prüfen wir weitere Maßnahmen für rechtssichere, altersunabhängige Arbeit gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Wir stellen weiterhin die Verfassungstreue geförderter Projekte sicher.“

Kapitel 4.3 Kommunen, Sport und Ehrenamt

S. 119, Z. 3786 - 3793

„Wir stärken und schützen ehrenamtliches Engagement. Gerade in herausfordernden Zeiten gilt dies für die „Blaulicht-Familie“ sowie die Vereine und Verbände, die unsere Zivilgesellschaft zusammenhalten. Dazu gehört der weitere Ausbau der erfolgreichen Arbeit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Wir werden den Schutz von Ehrenamtlichen verbessern. Kommunale Amts- und Mandatsträger tragen unseren Staat mit. Deshalb müssen wir sie unterstützen und schützen. Dazu gehört auch die Fortführung der bundesweiten Ansprechstelle zum Schutz für kommunale Amts- und Mandatsträger. Angriffe auf diejenigen, die uns unter anderem in Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten schützen, werden wir härter bestrafen und die Strafprozesse beschleunigen.“

Kapitel 5.1 Außen-, Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

S. 134, Z. 4279 - 4283

„Die Universalität, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte bilden das Fundament der regelbasierten internationalen Weltordnung. Allen Versuchen, global Freiheits- und Menschenrechte aufzuweichen, Menschenrechtsverteidiger und Zivilgesellschaft einzuschränken, treten wir entschlossen entgegen. Transnationaler Repression durch autoritäre Staaten in Deutschland werden wir wirksam begegnen.“

S. 134, Z. 4284- 4287

„Für die Wahrung und Verteidigung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtstaatlichkeit sind wirksame nationale und internationale Institutionen und Gerichtsbarkeiten, wie das Deutsche Institut für Menschenrechte, unerlässlich.“

Bewertung:

Es ist positiv zu werten, dass der Koalitionsvertrag verstärkte Investitionen in die Verteidigung und Stärkung unserer Demokratie vorsieht. Auch die Anerkennung der essenziellen Bedeutung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und das Bekenntnis zum besseren Schutz von Ehrenamtlichen sowie zur Fortsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist zu begrüßen. Aus Sicht des DF fehlt es jedoch an konkreten Maßnahmen, bspw. zur Stärkung der feministischen Zivilgesellschaft. Auch die wichtige Forderung nach einem Demokratiefördergesetz findet leider keine Erwähnung im Koalitionsvertrag.

Flucht-, Migrations- und Integrationspolitik menschenrechtsbasiert und solidarisch gestalten

Kapitel 3.3 Migration und Integration

S. 92, Z. 2960 - 2964

„Das Grundrecht auf Asyl bleibt unangetastet. Wir wollen Integration ermöglichen. [...] Die Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen deutlich reduziert werden.“

S. 92, Z. 2965 - 2966

„Deshalb werden wir unter anderem das Ziel der ‚Begrenzung‘ der Migration zusätzlich zur ‚Steuerung‘ wieder ausdrücklich in das Aufenthaltsgesetz aufnehmen.“

S. 93, Z. 2973 - 2974

„Wir werden freiwillige Bundesaufnahmeprogramme soweit wie möglich beenden (zum Beispiel Afghanistan) und keine neuen Programme auflegen.“

S. 93, Z. 2976

„Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten befristet für zwei Jahre aus.“

S. 93, Z. 2988 - 2989

„Wir werden in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn Zurückweisungen an den gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen vornehmen.“

S. 93, Z. 2993 - 2994

„Deshalb werden wir die europäische Grenzschutzagentur Frontex beim Grenzschutz und bei Rückführungen stärken.“

S. 93, Z. 2996 - 2998

„Wir werden die Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern und dazu auch die Möglichkeiten der GEAS-Reform ausschöpfen. Wir beginnen mit der Einstufung von Algerien, Indien, Marokko und Tunesien.“

S. 94, Z. 3004 - 3005

„Wir werden GEAS noch in diesem Jahr ins nationale Recht umsetzen und es auf europäischer Ebene weiterentwickeln.“

S. 94, Z. 3031 - 3033

„Den verpflichtend beigestellten Rechtsbeistand vor der Durchsetzung der Abschiebung schaffen wir dabei ab. Die Bundespolizei soll die Kompetenz erhalten, für ausreisepflichtige Ausländer vorübergehende Haft oder Ausreisegewahrsam zu beantragen, um ihre Abschiebung sicherzustellen.“

S. 95, Z. 3048 - 3049

„Wir sorgen für eine konsequente Umsetzung der bestehenden Anspruchseinschränkungen im Leistungsrecht.“

S. 95, Z. 3054 - 3056

„Integration muss weiterhin gefördert, aber intensiver als bisher eingefordert werden. Durch effiziente und zielgerichtete Angebote wollen wir bessere Startchancen für Bleibeberechtigte schaffen.“

S. 96, Z. 3073 - 3079

„Für geduldete Ausländer, die gut integriert sind, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und durch ein bestehendes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis seit zwölf Monaten ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern, deren Identität geklärt ist, die nicht straffällig geworden sind (analog § 60d Absatz 1 Nr. 7 Aufenthaltsgesetz) und die sich zum 31.12.2024 seit mindestens vier Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben sowie die Voraussetzungen von §§ 25a, b Aufenthaltsgesetz noch nicht erfüllen, werden wir einen befristeten Aufenthaltstitel schaffen.“

Kapitel 5. Verantwortungsvolle Außenpolitik, geeintes Europa, sicheres Deutschland

S. 95, Z. 3066 - 3069

„Die Wohnsitzregelung entwickeln wir fort. Wir wollen zum einen geflüchtete Frauen besser vor Gewalt schützen. Für Opfer häuslicher Gewalt wollen wir Erleichterungen bei Residenzpflicht und Wohnsitzauflage schaffen. Zum anderen werden wir die übrigen Ausnahmetatbestände reduzieren, damit die Wohnsitzregelung wieder zur Regel wird und nicht die Ausnahme bleibt.“

Kapitel 5.1 Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

S.127, Z. 4045 - 4047

„Die Türkei ist ein wichtiger strategischer Partner innerhalb der NATO, Nachbar der EU und einflussreicher Akteur im Nahen Osten, mit dem wir von der Sicherheitspolitik bis zur Migration gemeinsam geopolitischen Herausforderungen begegnen wollen.“

S.128, Z. 4056 - 4059

„Wir werden Syrien bei der Stabilisierung und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes unterstützen und dies an klare Bedingungen knüpfen. Somit ermöglichen wir auch die Rückkehr von Geflüchteten in ihre Heimat. Zentral sind der Schutz sowie die gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und die Wahrung von Menschenrechten, insbesondere Frauenrechten.“

Bewertung:

Der Koalitionsvertrag setzt in der Migrationspolitik vorrangig auf Begrenzung, Rückführung und die Steuerung legaler Zuwanderung durch Migrationsabkommen. Der Vertrag sieht u.a. eine Ausweitung von Grenzkontrollen, die Einschränkung des Familiennachzugs sowie die Beendigung humanitärer Aufnahmeprogramme vor. Statt einer solidarischen und menschenrechtsbasierten Ausrichtung dominieren Regulierung und Abschottung. Der DF kritisiert scharf, dass hier zentrale menschenrechtliche und geschlechterpolitische Standards nicht gewahrt werden. Maßnahmen zur Integration geflüchteter Frauen oder zur geschlechtersensiblen Ausgestaltung von Migrationspolitik, wie sie der DF fordert, fehlen. Auch eine menschenrechtskonforme, konstruktive und ressourcenstarke Gestaltung der Migrationsgesellschaft bleibt im Vertrag unberücksichtigt.

2. Konsequente Gleichstellungsstrategie umsetzen

Verbindliche geschlechtergerechte Gesetzesfolgenabschätzung einführen

k. A.

Geschlechtergerechte Haushaltspolitik umsetzen

k. A.

Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie weiterentwickeln

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 101, Z. 3220 - 3223

„Um Gleichstellung schneller zu erreichen, führen wir die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie weiter. Wir möchten die interministerielle Zusammenarbeit der Bundesregierung optimieren. Gleichstellungspolitische Akteure werden wir weiterhin unterstützen.“

Bewertung:

Es ist positiv zu werten, dass der Koalitionsvertrag die Weiterführung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie vorsieht. Wie diese wirksam gestaltet werden soll, bleibt allerdings offen. Aus Sicht des Deutschen Frauenrats ist eine gesetzliche Verankerung dieser Strategie zu Beginn der Legislaturperiode mit Benennung nachhaltiger und verbindlicher Maßnahmen, die während der Legislaturperiode umgesetzt werden, unerlässlich. Dazu könnte etwa die Benennung verantwortlicher Personen in den Ressorts sowie eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe beitragen.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz novellieren

Kapitel 3.2 Recht

S. 92, Z. 2952 - 2954

„AGG-Reform: Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Gift für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb stärken und verbessern wir den Diskriminierungsschutz“

Bewertung:

Es ist zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag die Bedeutung eines wirksamen Diskriminierungsschutzes betont und explizit eine Reform des AGG vorsieht. Insgesamt bleibt aber unklar, was genau die Reform umfassen soll. Aus Sicht des DF ist es notwendig, ein Verbandsklagerecht einzuführen, die Diskriminierungskategorien unter anderem um die der familiären Fürsorgeverantwortung zu erweitern, den Geltungsbereich auf staatliches Handeln auszuweiten und die Geltendmachungsfrist zu verlängern.

Paritätsgesetz einführen

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 101, Z. 3223 - 3226

„Frauen sind in der Politik, insbesondere auf kommunaler Ebene, immer noch unterrepräsentiert. Wir verstetigen den Helene-Weber-Preis. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleichberechtigt und respektvoll miteinander leben – im Beruf, in der Familie und in der Politik.“

S. 101, Z. 3231 - 3232

„Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien, in Politik und Parlamenten.“

Kapitel 6. Vertrauensvolle Zusammenarbeit, erfolgreiches Regieren

S. 142, Z. 4512 - 4518

„Wir wollen eine Wahlrechtskommission einsetzen, die die Wahlrechtsreform 2023 evaluieren und im Jahr 2025 Vorschläge unterbreiten soll, wie jeder Bewerber mit Erststimmenmehrheit in den Bundestag einziehen kann und der Bundestag unter Beachtung des Zweitstimmenergebnisses grundsätzlich bei der aktuellen Größe verbleiben kann. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll dann unverzüglich eingeleitet werden. Dabei soll auch geprüft werden, wie die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen im Parlament gewährleistet werden kann und ob Menschen ab 16 Jahren an der Wahl teilnehmen sollten.“

Bewertung:

Das Anliegen der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Politik wird zwar angeführt, als Maßnahme ist aber keineswegs ein Paritätsgesetz vorgesehen, sondern nur die Verstetigung des Helene-Weber-Preises. Das ist zu kurz gegriffen und keine effektive Maßnahme zur Erreichung von Parität. Bezogen auf mögliche Maßnahmen enthält der Koalitionsvertrag lediglich einen Prüfauftrag im Rahmen einer weiteren Wahlrechtsreform.

UN-Frauenrechtskonvention umsetzen

Kapitel 5.1 Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

S. 129, Z. 4115 - 4116

“Wir setzen uns dafür ein, die VN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und die VN-Frauenrechtskonvention konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln.”

Bewertung:

Frauenrechte stehen international und national zunehmend unter Druck. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauenrechten sind zentrale Voraussetzungen für eine freie, sichere und stabile Gesellschaft. Der Deutsche Frauenrat begrüßt, dass die Bundesregierung die VN-Frauenrechtskonvention konsequent umsetzen will, die seit fast 40 Jahren geltendes Recht in Deutschland ist. Wir fordern die vollständige und konsequente Umsetzung auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen.

3. Sorgearbeit umverteilen und aufwerten

Freistellung für Väter und Co-Mütter rund um die Geburt einführen

k. A.

Elterngeld partnerschaftlich weiterentwickeln

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 99, Z. 3138 - 3146

„Wir entwickeln das Elterngeld weiter, indem wir mehr Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit, insbesondere mehr Väterbeteiligung in alleiniger Verantwortung setzen. Das erreichen wir beispielsweise durch erhöhte Lohnersatzraten und veränderte Anzahl und Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes. Insbesondere mit Blick auf die Zeit nach der Geburt wollen wir Familien unterstützen und tragen langfristig zu einer gerechteren Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit bei. Wir wollen die Einkommensgrenze sowie den Mindest- und Höchstbetrag spürbar anheben. Bei Selbstständigen werden wir die Berechnungsgrundlage für das Elterngeld flexibilisieren. Wir stärken die Rechte von Pflegeeltern und führen für sie ein Elterngeld ein. Unser Ziel ist eine konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung beim Elterngeld.“

Bewertung:

Es ist sehr begrüßenswert, dass das Elterngeld partnerschaftlich weiterentwickelt werden soll – insbesondere durch eine stärkere Väterbeteiligung. Als DF setzen wir uns für die Ausweitung nicht übertragbarer Elterngeldmonate (sogenannte Partner*innenmonate) ein. Seit Einführung des Elterngelds im Jahr 2008 sind die Mindest- und Höchstbeträge der familienpolitischen Leistung nicht erhöht worden. Eine Anpassung der Beiträge ist daher überfällig. Auch eine erhöhte

Lohnersatzrate ist sehr zu begrüßen, denn sie mindert Einkommenseinbußen von Elterngeld-Bezieher*innen. Darüber hinaus setzt sie einen wichtigen partnerschaftlichen Anreiz: Für Elternteile, die ein höheres Einkommen erwirtschaften – überwiegend Väter – wird die Elterngeldnutzung deutlich attraktiver.

Gute und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote sicherstellen

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 98, Z. 3114 - 3119

„Dafür führen wir ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) ein und lösen das KiTa-Qualitätsgesetz ab. Im Rahmen des QEG wollen wir eine zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas integrieren. Dafür entwickeln wir das Konzept der Sprach-Kitas weiter. Die Startchancen-Kitas wollen wir nach den bereits in den Ländern entwickelten Sozialindizes bürokratiearm fördern, insbesondere mit einem Chancenbudget.“

S. 98, Z. 3124 - 3127

„Kinder brauchen moderne und gut ausgestattete Räume, denn die Basis des Bildungserfolgs wird bereits in Krippen und Kitas gelegt. Wir werden in Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung (etwa für Inklusion, Arbeitsschutz, Ausstattung und Digitalisierung) investieren, um frühkindliche Bildung zu ermöglichen.“

S. 98, Z. 3129 - 3135

„Den Ganztagsausbau treiben wir voran. Wir halten am Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule fest. Dafür werden wir bürokratische Hürden abbauen. Der Rechtsanspruch soll deutschlandweit mit einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbunden sein. Bei der Umsetzung vor Ort eröffnen wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume. Angebote der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit sollen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können und in ihrer Rolle gestärkt werden. Wir verlängern das laufende Investitionsprogramm um zwei Jahre und erhöhen die Investitionsmittel für den Ganztag.“

Bewertung:

Das bisherige KiTa-Qualitätsgesetz soll durch ein finanziell besser ausgestattetes Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) ersetzt werden. Eine konkrete Ausgestaltung des QEG ist nicht erläutert. Es werden Investitionen in Kitas und Krippen und den Ganztagsausbau in der Grundschule vereinbart. Außerdem halten die Koalitionspartner augenscheinlich am Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule fest. Der DF begrüßt, dass der

Koalitionsvertrag Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur vereinbart hat, denn diese sind Grundvoraussetzung für die Erwerbsbeteiligung von Frauen und gute Startchancen für Kinder. Bei Ausgestaltung und Zielen – auch hinsichtlich der Weiterentwicklung der Qualität – bleibt der Koalitionsvertrag jedoch vage.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gestalten

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 103, Z. 3293 - 3295

„Wir streben an, das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zusammenzuführen, die Freistellungsansprüche flexibler zu machen und den Kreis der Angehörigen zu erweitern. Wir prüfen, wie perspektivisch ein Familienpflegegeld eingeführt werden kann.“

Bewertung:

Sowohl Männer als auch Frauen müssen die Möglichkeit haben, ohne berufliche Nachteile Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige zu übernehmen. Das genannte Familienpflegegeld entspricht der DF-Forderung nach einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten, damit pflegende Frauen besser abgesichert sind und Männer ermutigt werden, ihre Angehörigen zu pflegen. Es ist bedauerlich, dass lediglich die Prüfung einer perspektivischen Einführung in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Damit Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gut gelingt, müssen Pflegende zusätzlich auf bedarfsgerechte und öffentlich bereitgestellte Hilfen und Strukturen zugreifen können. Enttäuschend, dass die Koalition hier keine Vorhaben vereinbart hat.

Kindschaftsrecht reformieren – Frauen stärken

Kapitel 3.2 Recht

S. 90 - 91, Z. 2904 - 2909

„Bei Reformen des Familienrechts und Familienverfahrensrechts werden wir uns vom Wohl des Kindes leiten lassen. Häusliche Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar und ist daher zulasten des Gewalttäters im Sorge- und Umgangsrecht maßgeblich zu berücksichtigen. Bei künftigen Änderungen im Unterhaltsrecht stellen wir sicher, dass diese nicht zulasten der Kinder oder hauptlasttragenden Eltern gehen und eine stärkere Verzahnung des Unterhaltsrechts mit dem Steuer- und Sozialrecht beinhalten.“

Bewertung:

Es ist gut, dass bei Reformen des Familienrechts und Familienverfahrensrecht das Kindeswohl handlungsleitend sein soll. Der DF begrüßt, dass die Reform des Unterhaltsrechts nicht zu Lasten von Kindern und des hauptlasttragenden Elternteils gehen soll. Dies sind in der großen Mehrheit alleinerziehende Mütter, die ohnehin ein sehr hohes Armutsrisko tragen. Auch das Vorhaben, Schnittstellenprobleme von Unterhalts-, Steuer- und Sozialrecht zu beheben, die aktuell u.a. zu Abzügen von alleinerziehenden Müttern führen, entspricht einer DF-Forderung.

Der DF begrüßt ausdrücklich, dass das Miterleben von häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung gewertet werden und bei Entscheidungen zu Sorge- und Umgangsrecht berücksichtigt werden soll, wie es auch die Istanbul-Konvention vorgibt.

Sorgeberufe aufwerten

Kapitel 4.2 Gesundheit und Pflege

S. 113, Z. 3591 - 3593

„Wir erhöhen die Wertschätzung und Attraktivität der Gesundheitsberufe. Wir ermöglichen den kompetenzorientierten Fachpersonaleinsatz und die eigenständige Heilkundeausübung. Dazu gehört eine geeignete Personalbemessung im Krankenhaus und in der Pflege.“

S. 113, Z. 3600 - 3602

„Wir wollen eine Vergütungsstruktur im Praktischen Jahr (PJ) modernisieren, die mindestens dem BAföG-Satz entspricht und wollen eine gerechte und einheitliche Fehlzeitenregelung schaffen.“

Bewertung:

In der professionellen Sorgearbeit besteht ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern: Ob als Kranken- oder Altenpflegerin, als Erzieherin, Sozialpädagogin oder Haushaltshilfe: Meistens sind es Frauen, die in diesen Berufen gesellschaftlich wertvolle Arbeit bei schlechterer Vergütung leisten und häufig äußerst belastenden Arbeitsbedingungen leisten. Es ist enttäuschend, dass die Koalition kaum Vorhaben zur Aufwertung von Sorgeberufen vorsieht.

Haushaltsnahe Dienstleistungen öffentlich bezuschussen

Kapitel 1.2 Arbeit und Soziales

S. 14, Z. 409 - 413

„Deshalb prüfen wir ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen, das wir digital zugänglich machen. Damit wollen wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei haushaltshnahen Dienstleistungen fördern. Das hilft auch im Kampf gegen Schwarzarbeit.“

Bewertung:

Die Förderung eines Familienbudgets für „Alltagshelfer*innen“ für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen, das die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei haushaltshnahen Dienstleistungen fördern soll, entspricht einer DF-Forderung. Eine solche Subventionierung war bereits Gegenstand der letzten beiden Koalitionsverträge. Es ist enttäuschend, dass die Einführung des sog. Familienbudgets lediglich geprüft werden soll.

Die Förderung haushaltshnaher Dienstleistungen drängt nicht nur prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse zurück, sie kann auch als Konjunkturimpuls wirken: Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten stärkt eine frauendominierte Branche. Nebenbei werden die sozialen Sicherungssysteme wie Renten- oder Arbeitslosenversicherung stabilisiert. Wird Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt, wertet das diese vermeintlich „weibliche“ und daher meist unterschätzte Tätigkeit auf.

4. Ökonomische Eigenständigkeit stärken – Geschlechtergerechte Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik

Entgeltgleichheit wirksam durchsetzen

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 101, Z. 3226 - 3229

„Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer bis 2030 verwirklichen. Dazu werden wir die EU-Transparenzrichtlinie bürokratiearm in nationales Recht umsetzen. Wir werden eine Kommission einsetzen, die bis Ende 2025 dazu Vorschläge macht. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll dann unverzüglich eingeleitet werden.“

Bewertung:

Positiv ist, dass der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit betont und das ambitionierte Ziel, Entgeltgleichheit bis 2030 zu erreichen, gesetzt werden.

Allerdings zeigt sich schon mit Blick auf die EU-Entgelttransparenzrichtlinie, dass die Umsetzung weniger ambitioniert angegangen wird. Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie ist bis zum 7. Juni 2026 verpflichtend in nationales Recht umzusetzen. Die Einsetzung einer – in Bezug auf Besetzung und Arbeitsweise nicht näher beschriebenen – Kommission, die bis Ende 2025 Vorschläge zur Umsetzung machen soll, droht die Einhaltung der Frist unmöglich zu machen und ist aufgrund der klaren Vorgaben der Richtlinie nicht notwendig. Lediglich die Sozialpartner müssen einbezogen werden.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen sicherstellen

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 101 - 102, Z. 3233 - 3240

„Das Gesetz hat zu messbaren Verbesserungen geführt. An diese Entwicklung knüpfen wir an. Der Bund muss weiter mit gutem Beispiel voran gehen. Dort wo Unterrepräsentanz herrscht, bessern wir nach. Dazu soll Führung in Teilzeit in der Bundesverwaltung weiter ausgebaut werden. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen von Bundesunternehmen weiter zu erhöhen, werden wir weitere gesetzliche Schritte prüfen. Wir werden sicherstellen, dass Verstöße gegen die Vorgaben zu Zielgrößen – sei es durch das Fehlen von Zielgrößen oder Fristen oder durch unzureichende Begründungen bei einer Zielgröße von Null – künftig konsequent und spürbar sanktioniert werden.“

Kapitel 2.4 Bildung, Forschung und Innovation

Z. 2434 - 2435

„Wir wollen den Anteil von Frauen an wissenschaftlichen Führungspositionen weiter erhöhen – wir unterstützen das Kaskadenmodell und verstärken das Professorinnenprogramm.“

Kapitel 1.1 Wirtschaft, Industrie, Tourismus

S. 5, Z. 131 - 133

„Frauen sind bei Start-up-Gründungen unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir einen stärkeren Fokus auf ihre Unterstützung legen und spezielle Förderungen für Gründerinnen ausbauen.“

Bewertung:

Es ist erfreulich, dass der Koalitionsvertrag erkennt, dass Maßnahmen erforderlich sind, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Eine Weiterentwicklung des Führungspositionen-Gesetzes begrüßt der DF daher ausdrücklich.

Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten ermöglichen

Kapitel 1.2 Arbeit und Soziales

S. 18, Z. 557 - 562

„Beschäftigte und Unternehmen wünschen sich mehr Flexibilität. Deshalb wollen wir im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen – auch und gerade im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zur konkreten Ausgestaltung werden wir einen Dialog mit den Sozialpartnern durchführen.“

Kapitel 2.1 Haushalt, Finanzen und Steuern

S. 46, Z. 1467 - 1470

„Wer freiwillig mehr arbeiten will, soll mehr Netto vom Brutto haben. Wir stellen umgehend Überstundenzuschläge steuerfrei, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen.“

Kapitel 2.2 Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz

S. 58, Z. 1842 - 1845

„Wir sichern durch eine Fachkräfteoffensive die Qualität und Verlässlichkeit im öffentlichen Dienst. Dazu gehören für uns: mehr Frauen in Führungspositionen, flexiblere Arbeitszeitmodelle, bessere Möglichkeiten für Führen in Teilzeit und eine bessere Abbildung der Vielfalt unserer Gesellschaft in der öffentlichen Verwaltung.“

Bewertung:

Der DF spricht sich ausdrücklich gegen die Deregulierung des Arbeitszeitgesetzes aus: Die geplante Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit und die Einführung einer Wochenhöchstarbeitszeit stehen genau wie steuerrechtliche Anreize für Überstunden einer geschlechtergerechten Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit diametral entgegen.

Minijobs sozial absichern

k. A.

Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern bekämpfen – Steuergutschrift einführen

Kapitel 1.2 Arbeit und Soziales

S. 15, Z. 443 - 445

„Wir wollen Leistungen zusammenfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag.“

S. 15, Z. 463 - 466

„Wir wollen Kinderarmut wirksam bekämpfen und Alleinerziehende entlasten. Leistungen sollen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir erhöhen den Teilhabebetrag des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) von 15 auf 20 Euro und prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einführung einer Kinderkarte für alle kindergeldberechtigten Kinder.“

Kapitel 2.1 Haushalt, Finanzen und Steuern

S. 45, Z. 1446 - 1447

„Wir werden die finanzielle Situation von Alleinerziehenden durch Anhebung oder Weiterentwicklung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags verbessern.“

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 100, Z. 3172 - 3178

„Wir werden in einem ersten Schritt säumige Unterhaltsschuldner durch härtere Strafen sanktionieren, zum Beispiel durch Führerscheinentzug, und so die Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss erhöhen. Wir werden die Auskunftspflicht für Unterhaltsschuldner im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) verschärfen, insbesondere durch die Einführung der unterjährigen Auskunftspflicht. Wir werden die Pfändungsfreigrenzen für Unterhaltsschuldner überprüfen. In einem nächsten Schritt wollen wir Alleinerziehende und deren Kinder besser unterstützen, indem wir das Kindergeld nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anrechnen.“

Bewertung:

Es ist sehr zu begrüßen, dass das Kindergeld künftig nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden soll, so dass bei Alleinerziehenden künftig mehr Geld ankommt. Daneben soll der steuerliche Alleinerziehenden-Entlastungsbetrag angehoben oder weiterentwickelt werden, ohne, dass die Ausgestaltung konkret ausgeführt wird. Als DF fordern wir die Weiterentwicklung des steuerlichen Entlastungsbetrags zu einer Steuergutschrift, damit auch Alleinerziehende mit kleinen und mittleren Einkommen von der Leistung profitieren.

Eine umfassende Bekämpfung von Kinderarmut in Form der Kindergrundsicherung ist nicht geplant. Allerdings soll der Teilhabebetrag im Bildungs- und Teilhabepaket von jetzt 15 auf 20 Euro angehoben werden. Daneben sollen der Kinderzuschlag und Wohngeld für Kinder zusammengeführt, um Schnittstellenprobleme zu beheben und die Inanspruchnahme der Leistungen zu vereinfachen.

Geschlechtergerechte Ehegattenbesteuerung einführen

k. A.

5. Gewaltschutz für alle Frauen

Istanbul Konvention und EU-Gewaltschutzrichtlinie konsequent umsetzen

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 103, Z. 3269 - 3275

“Gewaltfreiheit ist ein Menschenrecht. In Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU- Gewaltschutzrichtlinie begleiten wir eng die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und entwickeln die Gewaltschutzstrategie des Bundes zu einem Nationalen Aktionsplan fort. Wir ergreifen weitere Schutzmaßnahmen für betroffene Frauen: Die Präventions-, Aufklärungs- und Täterarbeit verstärken wir und stärken die Koordinierungsstelle Geschlechtsspezifische Gewalt in ihrer Arbeit. Die anonyme Spurensicherung soll es Betroffenen ermöglichen, dass Spuren ohne Strafanzeige gesichert werden können.”

Kapitel 5.1 Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

S. 129, Z. 4116 - 4117

“Wir setzen uns ein für eine EU-weite Ratifizierung der Istanbul-Konvention als verbindliche Rechtsnorm gegen Gewalt an Frauen.”

Bewertung:

Die Koalition bekennt sich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU-Gewaltschutzrichtlinie. Eine starke Koordinierungsstelle und ein ambitionierter Aktionsplan sollten sicherstellen, dass die Umsetzung in dieser Legislaturperiode zügig erfolgt und bisherige Lücken im Gewaltschutz endlich geschlossen werden. Beide Instrumente sollten – entsprechend der Konvention – in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft wirken sowie mit entsprechenden Haushaltssmitteln hinterlegt sein. Zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt legt der Koalitionsvertrag in Kapitel 3.2 Recht einen Schwerpunkt auf eine verschärzte strafrechtliche Verfolgung von Gewalt. Die Fachpraxis hält Maßnahmen in diesem Bereich für nicht zielführend. Vielmehr braucht es laut des Expert*innengremiums des Europarats zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eine konsequenteren Anwendung des bestehenden Rechts und deutlich mehr Präventionsarbeit.

Frauenleben schützen und Zugang, Finanzierung und Ausbau von Schutzunterkünften und Beratungsstellen gesetzlich sicherstellen

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 103, Z. 3269 - 3273

“In Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU- Gewaltschutzrichtlinie begleiten wir eng die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und entwickeln die Gewaltschutzstrategie des Bundes zu einem Nationalen Aktionsplan fort. Wir ergreifen weitere Schutzmaßnahmen für betroffene Frauen: Die Präventions-, Aufklärungs- und Täterarbeit verstärken wir und stärken die Koordinierungsstelle Geschlechtsspezifische Gewalt in ihrer Arbeit.”

S. 104, Z. 3315 - 3318

„Wir verpflichten uns weiterhin, queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen. Es muss für alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung selbstverständlich sein, gleichberechtigt, diskriminierungs- und gewaltfrei leben zu können. Dazu wollen wir mit entsprechenden Maßnahmen das Bewusstsein schaffen, sensibilisieren und den Zusammenhalt und das Miteinander stärken.

Bewertung:

Das Gewalthilfegesetz ist ein echter Meilenstein für viele Gewaltbetroffene in Deutschland. Es ist wichtig, dass die Koalition seine Umsetzung eng begleiten wird. Da das Gesetz jedoch noch nicht allen Gewaltbetroffenen Zugang zu Schutzräumen und Beratungsstellen ermöglicht, fordert der Frauenrat weitere

Maßnahmen, um beispielsweise die besonders gewaltbetroffene Gruppe der queeren Personen umfassend zu schützen und zu unterstützen. Der DF bewertet daher positiv, dass dies im Koalitionsvertrag aufgegriffen wird.

Lückenloser Gewaltschutz für Migrantinnen und geflüchtete Frauen

Kapitel 5.1 Verantwortungsvolle Außenpolitik, geeintes Europa, sicheres Deutschland

S. 95, Z. 3066 - 3069

„Die Wohnsitzregelung entwickeln wir fort. Wir wollen zum einen geflüchtete Frauen besser vor Gewalt schützen. Für Opfer häuslicher Gewalt wollen wir Erleichterungen bei Residenzpflicht und Wohnsitzauflage schaffen. Zum anderen werden wir die übrigen Ausnahmetatbestände reduzieren, damit die Wohnsitzregelung wieder zur Regel wird und nicht die Ausnahme bleibt.“

Bewertung:

Für Frauen in Asylverfahren sowie Frauen mit eheabhängigem Aufenthaltsstatus bestehen in Deutschland noch immer eklatante Hürden, um im Gewaltfall Schutz zu finden. In Bezug auf Gewaltbetroffene in Asylverfahren verpasst es der Koalitionsvertrag, die Streichung der Wohnsitzauflage in §12a AufenthG zu benennen. Noch schwerer wiegt, dass der Gewaltschutz für Migrantinnen über eine Reform des §31 AufenthG gar nicht vorkommt, obwohl die Gewaltschutzstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention dies vorsieht.

Sicherheit für Frauen mit Behinderungen in allen Lebenslagen

Kapitel 1.2 Arbeit und Soziales

S. 21, Z. 669 - 672

„Wir stärken den Gewaltschutz in der Behindertenhilfe. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten.“

Bewertung:

Die DF-Forderung nach stärkerem Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen hat in allgemeiner Form Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Hier kommt es jetzt darauf an, Frauen mit Behinderungen in die geplante Reform des Gewaltschutzgesetzes einzubeziehen, den barrierefreien Ausbau der Unterstützungsstruktur voranzutreiben und Einrichtungen zur Erarbeitung von Gewaltschutzkonzepten zu verpflichten.

Gewaltschutz für Mütter und ihre Kinder sicherstellen

Kapitel 3.2 Recht

S. 90, Z. 2904 - 2906

„Bei Reformen des Familienrechts und Familienverfahrensrechts werden wir uns vom Wohl des Kindes leiten lassen. Häusliche Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar und ist daher zulasten des Gewalttäters im Sorge- und Umgangsrecht maßgeblich zu berücksichtigen.“

Bewertung:

Die Koalition hat die DF-Forderung nach verbessertem Schutz für gewaltbetroffene Elternteile und ihre Kinder aufgenommen. Zu einer gewaltschutzkonformen Familienrechts- und Familienverfahrensrechtsreform gehört für den Frauenrat auch, dass Familiengerichte Anhaltspunkte für häusliche Gewalt umfassend und systematisch ermitteln und eine Risikoanalyse vornehmen, dass die Gerichtszuständigkeit am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes bei Flucht vor Partnerschaftsgewalt ausgesetzt und die Teilnahme an Täterprogrammen zur Voraussetzung für (begleiteten) Umgang gemacht wird.

Wirksamer Rechtsschutz gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Kapitel 3.2 Recht

S. 91, Z. 2933 - 2935

„Zur Schließung von Strafbarkeitslücken prüfen wir, inwieweit der strafrechtliche Schutz für gezielte, offensichtlich unerwünschte und erhebliche verbale und nicht-körperliche sexuelle Belästigungen erweitert werden kann.“

S. 92, Z. 2952 - 2954

„AGG-Reform

Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Gift für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb stärken und verbessern wir den Diskriminierungsschutz.“

Bewertung:

Der DF begrüßt, dass die AGG-Reform im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Eine Reform bietet die Chance, das AGG um die ILO-Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung zu ergänzen sowie Verbots- und Sanktionsnormen im AGG zu verankern. Der DF fordert zudem, den Schutz vor Gewalt und sexueller Belästigung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu integrieren.

Frauen und Mädchen effizient vor Menschenhandel schützen

Kapitel 4. Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie

S. 103, Z. 3277 - 3279

„Deutschland ist zu einer Drehscheibe beim Menschenhandel geworden. Die Opfer sind fast ausnahmslos Frauen. Im Lichte der Evaluationsergebnisse zum Prostituiertenschutzgesetz werden wir mit Unterstützung einer unabhängigen Experten-Kommission bei Bedarf nachbessern.“

Bewertung:

Der DF begrüßt, dass die Evaluation des ProstSchG abgewartet wird, um gemeinsam mit einer unabhängigen Expert*innen-Kommission dieses nachzubessern. Zugleich tritt der DF für eine getrennte Betrachtung von Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ein und setzt sich dafür ein, Stigmatisierung, Diskriminierung und gesellschaftliche Marginalisierung von Sexarbeiter*innen entgegenzuwirken und die soziale und rechtliche Lage von Prostituierten zu verbessern. Bzgl. Menschenhandel ist eine Umsetzung des Nationalen Aktionsplans dazu notwendig.

Digitale Gewalt und Frauenhass wirksam bekämpfen

Kapitel 3.2 Recht

S. 91-92, Z. 2937 - 2942

„Wir schaffen ein umfassendes Digitales Gewaltschutzgesetz, um die Rechtsstellung Betroffener zu verbessern und die Sperrung auch anonymer Hass-Accounts mit strafbaren Inhalten zu ermöglichen. Plattformen sollen Schnittstellen zu Strafverfolgungsbehörden bereitstellen, damit relevante Daten automatisiert und schnell abgerufen werden können. Aus Gründen des Opfer- und Zeugenschutzes prüfen wir, inwieweit bei Akteneinsichtsgesuchen im Strafverfahren auf die Angabe von Wohn- oder Aufenthaltsanschrift bei bestimmten Delikten verzichtet werden kann.“

S. 90, Z. 2881 - 2885

„Wir reformieren das Cyberstrafrecht und schließen Strafbarkeitslücken, zum Beispiel bei bildbasierter sexualisierter Gewalt. Dabei erfassen wir auch Deep Fakes und schließen Lücken bei deren Zugänglichmachung gegenüber Dritten. Wir verschärfen die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Plattformen, insbesondere bei systemischen Mängeln bei der Entfernung strafbarer Inhalte.“

S. 91, Z. 2924 - 2927

“Die Verwendung von GPS-Trackern nehmen wir im Stalking-Paragraphen auf. Hersteller von Tracking-Apps sollen verpflichtet werden, das Einverständnis der Gerätebesitzerinnen und -besitzer regelmäßig abzufragen.”

Bewertung:

Der DF begrüßt die ambitionierten Vorhaben zur Bekämpfung von und zum Schutz vor digitaler Gewalt. Neben strafrechtlichen Verschärfungen und Maßnahmen gegenüber Technologieherstellern oder Plattformen spielt besonders der Auf- und Ausbau von Wissen und Ressourcen im Unterstützungssystem, bei Polizei und Justiz sowie im Bildungssystem eine wichtige Rolle.

6. Geschlechtergerechtes Gesundheitssystem gewährleisten

Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und -forschung sicherstellen

Kapitel 2.4 Bildung, Forschung und Innovation

S. 78, Z. 2537 - 2538

„Wir fördern Forschung zu Frauengesundheit und postinfektiösen Erkrankungen (Long COVID, 2538 ME/CFS und PostVac).“

Kapitel 4.2 Gesundheit und Pflege

S. 106, Z. 3364 - 3365

„Krankheitsvermeidung, Gesundheitsförderung und Prävention spielen für uns eine wichtige Rolle.“

S. 111, Z. 3533 - 3534

„Wir machen Deutschland zu einem Spaltenstandort für die Gesundheitsforschung und klinische Studien.“

S. 111, Z. 3542 - 3545

„Medizinische Vorsorge, Behandlung und Forschung gestalten wir geschlechts- und diversitätssensibel (inklusive queere Menschen) aus und berücksichtigen dabei die speziellen Bedürfnisse in jedem Lebensabschnitt aller Geschlechter, zum Beispiel Geburt und Wechseljahre, sowie spezifische Krankheitsbilder wie Endometriose, Brust- und Prostatakrebs.“

S. 111, Z. 3548 - 3549

„Wir entwickeln das Gesundheitswesen und die Pflegeversorgung barrierefrei und inklusiv weiter.“

Bewertung:

Überaus begrüßenswert ist das Ziel einer geschlechter- und diversitätssensiblen Gesundheitsvorsorge, -versorgung und -forschung. Dies ist unerlässlich, um Fehl-, Unter- und Überbehandlungen aller Menschen/Geschlechter zu verhindern, unnötige Kosten im Gesundheitssystem zu reduzieren und geschlechtsbedingte gesundheitliche Ungleichheiten zu verringern. Weibliche Lebensphasen wie Geburt und Wechseljahre sind keine Krankheit und der geschlechtssensible Fokus muss auf die Gesundheit von allen Organensystemen – über die weiblichen und männlichen Reproduktionsorgane hinaus – gerichtet werden. Die Bundesregierung muss Faktoren wie geschlechtliche Identität, Alter, sexuelle Orientierung, soziale Lage, physische und psychische Beeinträchtigung sowie Ausgrenzungserfahrung und Migrationshintergrund aus intersektionaler Sicht berücksichtigen. Geschlechtsspezifität muss auch im Kontext von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen Anwendung finden. Die Weiterentwicklung eines barrierefreien und inklusiven Gesundheitswesens begrüßt der DF, vermisst im Koalitionsvertrag jedoch die Verankerung zur Umsetzung des „Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“.

Geburtshilfe stärken

Kapitel 4.2 Gesundheit und Pflege

S. 108, Z. 3442 - 3444

„Wir ermöglichen den Ländern zur Sicherstellung der Grund- (Innere, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe) und Notfallversorgung der Menschen besonders im ländlichen Raum Ausnahmen und erweiterte Kooperationen.“

S. 111, Z. 3545 - 3547

„Zugang zur Grundversorgung, insbesondere in der Gynäkologie, Geburtshilfe und Hebammenversorgung sichern wir flächendeckend.“

Bewertung:

Eine qualitativ gute und wohnortnahe Versorgung während Schwangerschaft, Geburt und dem ersten Lebensjahr sind entscheidend, um die Gesundheit von Müttern und ihren Kindern zu schützen und zu fördern. Der DF begrüßt, dass im Koalitionsvertrag der Zugang zu flächendeckender Geburtshilfe und Hebammenversorgung verankert ist und merkt gleichzeitig an, dass konkrete Maßnahmen für wirkliche Verbesserungen fehlen, um die Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Neugeborenen qualitativ zu stärken. Im Koalitionsvertrag fehlen Bekenntnis und Maßnahmen, um Gewalt und Gewalterfahrungen in der Geburtshilfe strukturell zu beseitigen.

Reproduktive Rechte verwirklichen

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 102, Z. 3254 - 3258

„Wir wollen Frauen, die ungewollt schwanger werden, in dieser sensiblen Lage umfassend unterstützen, um das ungeborene Leben bestmöglich zu schützen. Für Frauen in Konfliktsituationen wollen wir den Zugang zu medizinisch sicherer und wohnortnaher Versorgung ermöglichen. Wir erweitern dabei die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung über die heutigen Regelungen hinaus. Zudem werden wir die medizinische Weiterbildung stärken.“

S. 102, Z. 3260 - 3262

„Für uns gehört der Zugang zu Verhütungsmitteln zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung. Deswegen prüfen wir die Möglichkeit einer kostenlosen Abgabe von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln für Frauen um weitere zwei Jahre bis zum 24. Lebensjahr.“

Bewertung:

Grundsätzlich begrüßt der DF, dass die Versorgung ungewollt Schwangerer verbessert werden soll. Jedoch greifen die Maßnahmen zu kurz und die Formulierung bleibt vage. Um die prekäre Versorgungslage spürbar zu verbessern und die Gesundheit und Rechte von ungewollt Schwangeren zu schützen, muss die Bundesregierung wissenschaftsbasierte Erkenntnisse und Empfehlungen umsetzen, die in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegt wurden. Dazu

muss u.a. der Schwangerschaftsabbruch in der Frühschwangerschaft außerhalb des Strafrechts geregelt sein, Bestandteil der medizinischen Aus- und Weiterbildung werden und die Kosten müssen als Gesundheitsleistung grundsätzlich von den Krankenkassen übernommen werden. Um ungewollte Schwangerschaften und somit Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern, müssen kostenlose Verhütungsmittel für alle Menschen zur Verfügung stehen. Da Verhütung in partnerschaftlicher Verantwortung liegt, muss die Bundesregierung Forschung von Verhütungsmitteln für alle Geschlechter stärken.

Pflegesituation verbessern

Kapitel 4.2 Gesundheit und Pflege

S. 113, Z. 3591 - 3593

„Wir erhöhen die Wertschätzung und Attraktivität der Gesundheitsberufe. Wir ermöglichen den kompetenzorientierten Fachpersonaleinsatz und die eigenständige Heilkundeausübung. Dazu gehört eine geeignete Personalbemessung im Krankenhaus und in der Pflege.“

S. 113, Z. 3598 - 3600

„Die Weiterqualifizierung von berufserfahrenen Pflegefachkräften durch das DQR-Anerkennungsverfahren vereinfachen wir mittels Kompetenzfeststellungsverfahren der zuständigen Praxisanleitungen.“

S. 105, Z. 3343 - 3346

„Wir wollen eine gute, bedarfsgerechte und bezahlbare medizinische und pflegerische Versorgung für die Menschen im ganzen Land sichern. Dafür wagen wir tiefgreifende strukturelle Reformen, stabilisieren die Beiträge, sorgen für einen schnelleren Zugang zu Terminen und verbessern die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen.“

S. 105, Z. 3348 - 3354

„Hohe Defizite prägen derzeit die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sozialen Pflegeversicherung. Die Einnahmeentwicklung bleibt deutlich hinter der Entwicklung der Ausgaben zurück. Die Beitragssätze steigen. Ziel ist es, die Finanzsituation zu stabilisieren und eine weitere Belastung für die Beitragszahlerinnen und -zahler zu vermeiden. Hierzu setzen wir auf ein Gesamtpaket aus strukturellen Anpassungen und kurzfristigen Maßnahmen. Ziel ist es, die seit Jahren steigende Ausgabendynamik zu stoppen und die strukturelle Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen zu schließen.“

Bewertung:

Pflegefachkräfte – zu mehr als drei Viertel sind dies Frauen – leisten gesellschaftlich immens wichtige Arbeit, die jedoch nicht ausreichend Anerkennung erfährt. Der DF begrüßt, dass die Wertschätzung und Attraktivität von Gesundheitsberufen erhöht werden sollen. Jedoch sind keine konkreten Maßnahmen im Koalitionsvertrag enthalten, wie dies erzielt werden soll. Um Berufe in der Pflege aufzuwerten, müssen bessere Arbeitsbedingungen sowie Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und eine Stärkung der Tarifbindung sichergestellt werden. Pflegende Erwerbstätige müssen durch eine Lohnersatzleistung im Fall pflegebedingter Auszeiten und Arbeitszeitreduzierungen unterstützt werden.

Pflegebedürftigkeit darf kein Armutsrisko sein. Deshalb muss die Bundesregierung für Leistungsbezieher*innen der Pflegeversicherung den Eigenanteil in der Pflegeversicherung gesetzlich begrenzen und ein stabiles und finanzierbares Pflegesystem schaffen. Der DF setzt sich für die Weiterentwicklung zu einer Pflegevollversicherung ein.

7. Erfolgsfaktor Gleichstellung – geschlechtergerechte Wirtschaftspolitik

Potentiale von Frauen nutzen

k. A.

Schuldenbremse reformieren

Kapitel 2.1 Haushalt, Finanzen und Steuern

S. 50 - 51, Z. 1613 - 1616

„Wir werden eine Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder einsetzen, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die Gesetzgebung bis Ende 2025 abschließen.“

Bewertung:

Es ist gut, dass der Koalitionsvertrag die Notwendigkeit einer Schuldenbremsenreform benennt, um Investitionen zu ermöglichen. Bis Ende des Jahres 2025 soll eine Expert*innenkommission diese Reform vorantreiben. Der DF unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich: Soll der sozial-ökologische Wandel gelingen, braucht der Staat finanzielle Spielräume für Investitionen.

Gleichstellung durch Gender Budgeting vorantreiben

k. A.

Unbezahlte Arbeit berücksichtigen

k. A.

Investitionsbegriff erweitern

Präambel

S. 3, Z. 68 - 69

„Massive Investitionen in Kitas und Schulen werden die Chancengleichheit in unserem Land deutlich erhöhen.“

2.1 Haushalt, Finanzen und Steuern

S. 52, Z. 1649 - 1654

„Eine funktionierende Infrastruktur ist die Basis für Wohlstand, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deutschland braucht deshalb einen Booster bei der Infrastruktur. Das betrifft Krankenhäuser und Schulen ebenso wie Brücken und Schienen. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur werden wir unser Land in den kommenden Jahren systematisch modernisieren. Wir sind sicher: Deutschland kann seine Probleme aus eigener Kraft lösen. Diesen Beweis wollen wir als Koalition antreten.“

4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie „Investitionen in Krippen und Kitas“

S. 98, Z. 3124 - 3127

„Kinder brauchen moderne und gut ausgestattete Räume, denn die Basis des Bildungserfolgs wird bereits in Krippen und Kitas gelegt. Wir werden in Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung (etwa für Inklusion, Arbeitsschutz, Ausstattung und Digitalisierung) investieren, um frühkindliche Bildung zu ermöglichen.“

Bewertung:

Mit dem vom alten Bundestag beschlossenen Sondervermögen Infrastruktur, verfügt die Bundesregierung über die Grundlage für Investitionen in u.a. die Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur, in Digitalisierung und Klimaneutralität oder Verkehrsinfrastruktur. Gleichzeitig fehlt im Koalitionsvertrag ein Bekenntnis, die Ausgaben geschlechtersensibel zu nutzen.

Als DF werden wir darauf drängen, die Investitionen durch Beachtung der Geschlechterperspektive zu nutzen, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben. Denn Investitionen in Gleichstellung sind Investitionen in eine bessere Zukunft für alle.

8. Digitalen Wandel geschlechtergerecht gestalten

Gleichstellung und Digitalisierung strukturell strategisch zusammen denken

k. A.

Diskriminierungsfreiheit von KI-Anwendungen und Algorithmen gewährleisten

k. A.

Geschlechtsspezifische und queerfeindliche digitale Gewalt effektiv bekämpfen

Kapitel 3.2 Recht

S. 91-92, Z. 2937 - 2942

„Wir schaffen ein umfassendes Digitales Gewaltschutzgesetz, um die Rechtsstellung Betroffener zu verbessern und die Sperrung auch anonymer Hass-Accounts mit strafbaren Inhalten zu ermöglichen. Plattformen sollen Schnittstellen zu Strafverfolgungsbehörden bereitstellen, damit relevante Daten automatisiert und

schnell abgerufen werden können. Aus Gründen des Opfer- und Zeugenschutzes prüfen wir, inwieweit bei Akteneinsichtsgesuchen im Strafverfahren auf die Angabe von Wohn- oder Aufenthaltsanschrift bei bestimmten Delikten verzichtet werden kann.“

S. 90, Z. 2880 - 2883

„Wir reformieren das Cyberstrafrecht und schließen Strafbarkeitslücken, zum Beispiel bei bildbasierter sexualisierter Gewalt. Dabei erfassen wir auch Deep Fakes und schließen Lücken bei deren Zugänglichmachung gegenüber Dritten. Wir verschärfen die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Plattformen, insbesondere bei systemischen Mängeln bei der Entfernung strafbarer Inhalte.“

S. 91, Z. 2924 - 2927

„Die Verwendung von GPS-Trackern nehmen wir im Stalking-Paragraphen auf. Hersteller von Tracking-Apps sollen verpflichtet werden, das Einverständnis der Gerätebesitzerinnen und -besitzer regelmäßig abzufragen.“

Kapitel 4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

S. 104, Z. 3315 - 3318

„Wir verpflichten uns weiterhin, queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen. Es muss für alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung selbstverständlich sein, gleichberechtigt, diskriminierungs- und gewaltfrei leben zu können. Dazu wollen wir mit entsprechenden Maßnahmen das Bewusstsein schaffen, sensibilisieren und den Zusammenhalt und das Miteinander stärken.“

Bewertung:

Es ist positiv zu werten, dass queerfeindliche und geschlechtsspezifische (digitale) Gewalt im Koalitionsvertrag explizit genannt wird, der unter anderem mit einem Digitalen Gewaltschutzgesetz begegnet werden soll. Neben strafrechtlichen Verschärfungen und Maßnahmen gegenüber Technologieherstellern oder Plattformen braucht es besonders Auf- und Ausbau von Wissen und Ressourcen im Unterstützungssystem, bei Polizei und Justiz sowie im Bildungssystem eine wichtige Rolle.

Digitale Bildung in allen Lebensphasen geschlechtergerecht gestalten

Kapitel 2.3 Digitales

S. 67, Z. 2151 - 2152

„Wir stärken digitale Kompetenzen, um allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und unsere Demokratie resilenter gegen Desinformation und Manipulation zu machen.“

S. 69, Z. 2227 - 2231

„Wir starten deshalb eine altersübergreifende digitale Kompetenzoffensive. Hierfür nutzen wir die Vielfalt von Start-ups, Wirtschaft, öffentlichen Bildungsträgern und Sozialverbänden, um innovative und nachhaltige Angebote für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. In einer zunehmend vernetzten Welt gewährleisten wir allen die digitale Teilhabe und stärken die Barrierefreiheit. Wir bekämpfen Diskriminierung im digitalen Raum und schützen digitale Grundrechte.“

Bewertung:

Es ist positiv zu werten, dass digitale Kompetenzen gestärkt werden sollen, jedoch fehlt im Koalitionsvertrag die Geschlechterperspektive.

Teilhabe von Frauen in der Digitalbranche verbessern

Kapitel 2.3 Digitales

S. 70, Z. 2264 - 2265

„Wir verbessern den Zugang zu Daten, Kapazitäten für Hochleistungsrechnen und wollen mehr Fachkräfte, insbesondere Frauen, für die IT-Branche gewinnen.“

Kapitel 1.1 Wirtschaft, Industrie, Tourismus

S. 5, Z. 131 - 133

„Frauen sind bei Start-up-Gründungen unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir einen stärkeren Fokus auf ihre Unterstützung legen und spezielle Förderungen für Gründerinnen ausbauen.“

Bewertung:

Es ist positiv, dass Frauen als Fach- und Führungskräfte in den Fokus der digitalen Transformation gesetzt werden, allerdings fehlt es an konkreten Maßnahmen.

9. Geschlechtergerechte Klimapolitik voranbringen

Gleichstellung und Klimaschutz zusammen denken
k. A.
Klimaneutralen Umbau von Wirtschaft und Arbeitswelt geschlechtergerecht gestalten
k. A.
Geschlechtergerechte Teilhabe in der Energiewende sicherstellen
k. A.
Klima- und sozial gerechte Wohnungspolitik vorantreiben
Kapitel 1.3 Verkehr und Infrastruktur
S. 22, Z. 704 - 708
„Wohnen wollen wir für alle Menschen bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich gestalten. Alle Wohnformen, ob Eigentum oder Mietwohnung, in der Stadt und im ländlichen Raum sind für uns gleichwertig. Wir kurbeln den Wohnungsbau und die Eigentumsbildung durch eine Investitions-, Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive an. Zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes wird der soziale Wohnungsbau als wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung ausgebaut.“
S. 22, Z. 709 - 712
„Mieter müssen wirksam vor Überforderung durch immer höhere Mieten geschützt werden. Wir stärken die städtebauliche Entwicklung unseres Landes, gerade auch in den ländlichen Räumen, bekämpfen Leerstand in strukturschwachen Regionen, stärken Innenstädte und soziale Infrastrukturen und passen sie an Klimawandel sowie Barrierefreiheit an.“

S. 22, Z. 723 - 724

„In Milieuschutzgebieten werden Vorhaben zur Herstellung von Barrierearmut und energetischer Sanierung sozialverträglich ermöglicht.“

S. 24, Z. 752 – 756

„Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung. Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Das neue GEG machen wir technologieoffener, flexibler und einfacher. Die erreichbare CO2-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden.“

S. 24, Z. 766 - 770

„Investitionen in den sozialen Wohnungsbau werden schrittweise deutlich erhöht, in diesem Rahmen werden die Mittel für Junges Wohnen verdoppelt und Mittel für barrierefreies, altersgerechtes Wohnen zur Verfügung gestellt. Für bewilligte Projekte werden schnell ausreichende Mittel zur Abfinanzierung zur Verfügung gestellt“.

S. 24, Z. 779

„Die Mietpreisbremse in angespannten Wohnungsmärkten wird für vier Jahre verlängert.“

S. 24, Z. 783 - 784

„In angespannten Wohnungsmärkten werden Indexmieten bei der Wohnraumvermietung, möblierte und Kurzzeitvermietungen einer erweiterten Regulierung unterworfen.“

Bewertung:

Von hohen Mieten, Verdrängung aus dem gewohnten Viertel und Wohnraummangel sind Frauen, z.B. Alleinerziehende oder Rentnerinnen, besonders betroffen. Es ist gut, dass die Koalitionspartner die Verlängerung der Mietpreisbremse um vier Jahre vereinbart haben. Eine nachhaltige Begrenzung von Mietsteigerungen durch die Abschaffung der zahlreichen Ausnahmeregelungen ist allerdings nicht geplant. Auch das Bekenntnis zum Ausbau des sozialen Wohnungsbaus ist sehr zu begrüßen, nun müssen zeitnah auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

10. Zukunftsuste Außen- und Entwicklungspolitik

Europa als Gleichstellungsmotor stärken

Kapitel 5. Verantwortungsvolle Außenpolitik, geeintes Europa, sicheres Deutschland

S. 134, Z. 4287 - 4290

„Wir machen uns dafür stark, dass die globalen Sanktionsregeln der EU im Bereich der Menschenrechte gezielter und umfassender zum Einsatz kommen. Wir streben den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) an.“

Kapitel 5.2 Europa

S. 135, Z. 4319 - 4323

„Wir schützen die Grundwerte aus Artikel 2 EU-Vertrag nachdrücklich und gehen künftig noch konsequenter gegen Rechtsstaatsverstöße vor. Dafür müssen bestehende Schutzinstrumente, von Vertragsverletzungsverfahren über die Zurückhaltung von EU-Geldern bis hin zur Suspendierung von Rechten der Mitgliedschaft, wie zum Beispiel Stimmrechten im Rat der EU, deutlich konsequenter als bisher angewendet werden.“

S. 138, Z. 4426 - 4429

„Wir bekennen uns zu den Zielen, Werten und Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte. In diesem Sinne setzen wir uns für eine EU ein, die das Leben der europäischen Bürgerinnen und Bürger verbessert, faire Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und gute Tarifpartnerschaften gewährleistet sowie soziale Ungleichheiten und Armut bekämpft.“

S. 139, Z. 4432 - 4439

„Wir wollen Europa erlebbarer machen und zentrale Bausteine für eine offene, demokratische, kreative und soziale Gesellschaft stärken. [...] Eine lebendige Zivilgesellschaft spielt bei der Förderung der Menschenrechte, der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der freien Meinungsbildung in Europa eine entscheidende Rolle. Deshalb muss sie gestärkt werden.“

Bewertung:

Der DF bewertet positiv, dass im Koalitionsvertrag in Bezug auf Europa die Einhaltung von Menschenrechten, Grundwerten und Rechtsstaatlichkeit genannt wird sowie bei Verstößen konsequente Sanktionen eingefordert werden. Hervorzuheben ist das Vorhaben der Stärkung einer lebendigen Zivilgesellschaft für die Förderung der Menschenrechte, sowie der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Allerdings fehlen konkrete Maßnahmen, um dies umzusetzen. Europa als Motor der Gleichstellung kommt im Koalitionsvertrag gar nicht vor.

Ressourcen für Geschlechtergerechtigkeit weltweit sichern und ausbauen

Kapitel 2.1 Haushalt, Finanzen und Steuern

S. 47, Z. 1496

„Wir unterstützen eine Finanztransaktionsteuer auf europäischer Ebene.“

S. 47, Z. 1511 - 1512

„Um gegen Steueroasen wirksam vorgehen zu können, setzen wir uns außerdem für die konsequente Aufnahme unkooperativer Steuerhoheitsgebiete in die ‚Schwarze Liste‘ der EU ein.“

Kapitel 5.1 Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

S. 133, Z. 4237 - 4239

„Wir setzen auf die Förderung von Mädchen und Frauen, insbesondere durch die Förderung des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte.“

S. 134, Z. 4273 - 4274

„Aufgrund der Notwendigkeit, den Haushalt zu konsolidieren, muss eine angemessene Absenkung der ODA-Quote erfolgen.“

Bewertung:

Der DF kritisiert, dass die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag nicht auf Ressourcen für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit eingeht und Kürzungen der Entwicklungsausgaben ankündigt. Der kontinuierliche Anstieg der BMZ-Gleichstellungsmittel und das Gender-Budgeting im Programmreich des Auswärtigen Amtes müssen unbedingt beibehalten werden. In der aktuellen Situation, in der sich die USA als Geber zurückziehen und der Rückzug weiterer Mittel aus dem Gender-Bereich zu befürchten ist, ist es besonders dringend, dass mehr Gelder für internationale Zusammenarbeit mobilisiert werden. Eine

europäische Finanztransaktionssteuer, die die Koalition unterstützt, sollte in diese Richtung genutzt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass der Koalitionsvertrag die Förderung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten explizit nennt.

Geschlechtergerechte und menschenrechtsorientierte Außen- und Entwicklungspolitik ressortübergreifend umsetzen

Kapitel 5.1 Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

S. 125, Z. 3966

„Voraussetzungen für eine starke deutsche Außenpolitik sind die eigene wirtschaftliche und sicherheitspolitische Stärke sowie das integrierte Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.“

S. 125, Z. 3983 - 3988

„Zu unserer Sicherheit gehören die Bewahrung und Weiterentwicklung der regelbasierten internationalen Ordnung auf der Basis des Völkerrechts, der universellen Geltung der Menschenrechte und der Charta der Vereinten Nationen. Wir werden uns weiterhin weltweit für die Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit engagieren und für die Erreichung der internationalen Nachhaltigkeitsziele sowie des Pariser Klimaschutzabkommens einsetzen.“

S. 129, Z. 4115 - 4116

“Wir setzen uns dafür ein, die VN-Resolution 1325 ‚Frauen, Frieden, Sicherheit‘ und die VN-Frauenrechtskonvention konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln.”

S. 132, Z. 4194 - 4202

“Wir richten unsere Rüstungsexporte stärker an unseren Interessen in der Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik aus. Wir wollen eine strategisch ausgerichtete Rüstungsexportpolitik, welche der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, ihren ausländischen Partnern sowie ihren Kunden Verlässlichkeit gibt. Die Unterstützung von Rüstungsexporten über Government-to-Government-Vereinbarungen bauen wir aus. Exportkontrollgenehmigungen müssen rascher und koordinierter geprüft werden. Wir streben eine Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportregeln an. Rüstungsexporte, bei denen ein erhebliches konkretes Risiko besteht, dass diese zur internen Repression oder in Verletzung des internationalen Rechts eingesetzt werden, lehnen wir grundsätzlich ab.”

S. 133, Z. 4234 - 4240

„Im Lichte unserer Interessen werden wir stärker auf folgende strategische Schwerpunkte setzen: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen, Fluchtursachenbekämpfung sowie die Zusammenarbeit im Energiesektor. Wir werden uns weiterhin im Kampf gegen Armut, Hunger und Ungleichheit engagieren. Wir setzen auf die Förderung von Mädchen und Frauen, insbesondere durch die Förderung des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Weitere zentrale Aufgaben sind gute Bildung, menschenwürdige Beschäftigung, soziale Sicherung, robuste Gesundheitssysteme und gute Regierungsführung.“

Bewertung:

Der DF kritisiert, dass dem Koalitionsvertrag nicht nur der Begriff, sondern auch Haltung und Erkenntnisse der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik fehlen. Außen- und Entwicklungspolitik werden zunehmend unter das Prinzip der ökonomischen und militärischen Sicherheit gestellt. Dennoch zeigt der Koalitionsvertrag, dass weiter um Kompromisse gerungen wird und in den kommenden Jahren Raum für Debatte und kritische Einsprüche bleibt. So werden die Bedeutung von Menschenrechten, die UN-Nachhaltigkeitsziele oder auch die UN-Resolution 1325, wie vom DF eingefordert, explizit genannt. Der DF fordert ausdrücklich, Geschlechtergerechtigkeit und die Achtung von Frauen- und Menschenrechten im deutschen auswärtigen Handeln und in allen multilateralen Foren als Leitprinzip zu verankern.

Rechte von Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung wirksam durchsetzen

Kapitel 3.3 Migration und Integration

S. 93, Z. 2980 - 2981

„Zudem werden wir verstärkt Migrationsabkommen abschließen, um legale Zuwanderung zu steuern und die Rücknahmebereitschaft sicherzustellen.“

S. 93, Z. 2996 - 2998

„Wir werden die Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern und dazu auch die Möglichkeiten der GEAS-Reform ausschöpfen. Wir beginnen mit der Einstufung von Algerien, Indien, Marokko und Tunesien.“

Kapitel 5.1 Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

S. 133, Z. 4251 – 4255

„Entwicklungszusammenarbeit ist neben Visa-Vergabe sowie Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ein zentraler Hebel in der Migrationssteuerung. Wir werden weitere Unterstützung für Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern und den Hauptaufnahmeländern leisten, auch um sie von der gefährlichen Flucht nach Europa abzuhalten und ihnen in ihrer Heimat Chancen und Perspektiven zu geben.“

Bewertung:

Der DF kritisiert, dass die spezifischen Rechte und Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen wie geflüchteter Frauen, Mädchen, LSBTI*-Personen, Menschen mit Behinderungen oder Betroffenen von Menschenhandel, weitgehend unberücksichtigt bleiben. Dazu gehören bspw. Schutz vor Gewalt auf Fluchtrouten, geschlechtsspezifische Asylgründe, faire und individuelle Asylverfahren, Gewaltschutzkonzepte in Unterkünften, Gesundheitsversorgung sowie Zugang zu Bildung und Beschäftigung. Besonders problematisch ist die geplante Einstufung von Staaten, in denen LSBTI*-Personen verfolgt werden, als sogenannte „sichere Herkunftsstaaten“ – damit drohen pauschale Ablehnungen ohne Berücksichtigung individueller Gefährdungslagen.

Hier finden Sie den Koalitionsvertrag mit Zeilenangaben: [Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD](#)

//////////

Deutscher Frauenrat
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin

+ 49/30/204 569-0
kontakt@frauenrat.de

www.frauenrat.de